

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 275.

Freitag den 30. November 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 26. October 1866.

1. Das dem Johann Hněvkowsky auf die Erfindung eines eigenhümlichen Verfahrens zur Gewinnung des in dem sogenannten Scheideschlamm enthaltenen Zuckerrübensafses unterm 12. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Eduard A. Paget auf eine Erfindung im Ueberziehen der Metalle mit Zink, Blei und dergleichen unterm 8. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das den Karl Ellenberger und Eduard Below auf die Erfindung eines Universal-Apparates zur Erzeugung von Leuchtgas unterm 18. October 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Franz Poduschka auf eine Verbesserung der Meissner'schen Heiz- und Ventilations-Apparate für Eisenbahn-Waggons und Schiffe unterm 18ten October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 29. October 1866.

5. Das den V. Harapalt und Johann Kubasek auf eine Verbesserung an den Militärpferdesätteln unterm 20. October 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Gustav Dauzenberg, Maschinenriemenzweiger in Wien, nachstehende zwei Privilegien, u. z.:

1. das demselben auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Maschinen-Riemen unterm 5. November 1864 ertheilte Privilegium, dann

2. das ihm unterm 16. Mai 1865 auf die Erfindung eines eigenhümlichen Verfahrens zur Herstellung einer verbesserten Verbindung der einzelnen Lederstreifen unter einander zu einem Maschinen-Triebriemen ertheilte Privilegium,

in Gemäßheit der notariell legalisierten Cession, dd. Wien 19. October 1866, an S. Pollak Sohn, Großhändler in Wien, vollständig abgetreten habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragungen veranlaßt.

Wien, am 3. November 1866.

(410—2) Nr. 4570.

Kundmachung.

Die Amtsstunden der gesertigten k. k. Finanzprocuratursabtheilung sind mit Genehmigung des hohen Präsidiums der k. k. Finanzlandesdirection Graz, ddo. 17. November 1866, B. 1298/Pr., auf die Zeit von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags fest- und in Wirklichkeit gesetzt worden.

Laibach, am 27. November 1866.

k. k. Finanzprocuraturs-Abtheilung.

(416—1)

Nr. 777.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte Drahenburg ist eine systemirte Actuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. erledigt.

Die Bewerber um dieselbe haben unter Nachweis der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der Besähigung für das Richteramt und der Kenntniß der slovenischen Sprache, ihre documentirten Gesuche im Wege der vorgesehenen Behörde bei der k. k. Personal-Landes-Commission für Steiermark in Graz

bis 5. December 1866
einzureichen.

Graz, am 19. November 1866.

k. k. steierm. Personal - Landes - Commission.

(414—2)

Nr. 2518.

Kundmachung.

Im Sprengel des steierm.-kärt.-krain. Oberlandesgerichtes sind mehrere adjutirte und nicht adjutirte Auscultantenstellen, und zwar für alle drei Kronländer (Steiermark, Kärnten und Krain) zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen im Falle der Bewerbung um eine in Krain erledigte Stelle auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachgewiesen werden müssen,

bis zum 15. December d. J.
im gehörigen Wege bei diesem Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes, in Graz, am 24. November 1866.

(417)

Kundmachung.

Samstag den 1. December l. J.
werden

17 k. k. schwere Zugpferde

vorzüglicher Gattung, ohne Brand, am hiesigen Jahrmarktplatz verkauft.

Kauflustige werden hiezu eingeladen, und wird mit dem Verkaufe um 9 Uhr Vormittag begonnen.

k. k. Viehhalts-Pferde-Sammlungs-Commando.

(406—3)

Nr. 8534.

Kundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1866 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 65 fl. 60 1/2 kr.

2. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 66 fl. 44 kr.

3. Die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 68 fl. 67 1/2 kr.

4. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 84 fl. 69 kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legalem Zeugnissen, dann ihre im Jahre 1866 erfolgte Berechlichung mittelst Traungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraskoviz'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein durch Unglück Verarmter oder Verschuldeter aus dem Bauernstande der St. Peterspfarre in Laibach Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Franzoi'sche Stiftung mit 38 fl. 87 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Sinn'sche Stiftung mit 55 fl. 78 1/2 kr., zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 175 fl. 77 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armut lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtinem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis

20. December 1866

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz sehen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 20. Novbr. 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. H. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 275.

(2632—2)

Nr. 7144.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Georg Sterk, vulgo Žagar, von Bornschloß Hs. Nr. 30, derzeit unbekannten Aufenthaltsortes, mittelst gegenwärtigen Edictis erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Guido Pongraž, einverständlich mit Herrn Albert Sajiz, durch Dr. Pongraž die Klage auf Zahlung von 91 fl. 34 kr. ö. W. sammt Anhang eingebracht und um Aufstellung eines Curators absentis gebeten, wornach die Tagsatzung zur Verhandlung auf den

17. December l. J.,

um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Georg Sterk diesem Gerichte unbekannt und weil derselbe vielleicht

aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Sterk, vulgo Žagar, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 13 November 1866.

(2633—2)

Nr. 7143.

Erinnerung

an Herrn Anton Stimez von Osiuniš, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Bon dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Anton Stimez von Osiuniš, derzeit unbekannten Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Guido Pongraž, einverständlich mit Herrn Albert Sajiz, durch Dr. Pongraž die Klage auf Zahlung von 162 fl. 66 kr. c. s. c. eingebracht und um die Aufstellung eines Curators absentis gebeten, wornach die Tagsatzung zur Verhandlung auf den

17. December 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Anton Stimez diesem Gerichte

unbekannt und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton Stimez wird dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten möge, insbesondere, da dieselbe sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 13. November 1866.